

(A) (Minister Matthiesen)

die auf die nationale Entsorgungsautarkie abstellt - ein Ziel, das sich die Landesregierung immer gestellt hatte und dem wir sehr nahe gekommen sind.

Vizepräsident Schmidt: Herr Minister Matthiesen, würden Sie eine Zwischenfrage von Herr Kruse zulassen?

(Minister Matthiesen: Er hat doch schon so viele Fragen gestellt!)

Ich frage Sie jetzt!

(Minister Matthiesen: Ja, bitte.)

Bitte schön, Herr Kruse!

Abgeordneter Kruse (CDU): Herr Minister, da Sie mir fälschlicherweise unterstellt haben, ich hätte mir die Fragen aufschreiben lassen: Darf ich Sie fragen, wer Ihnen denn das, was Sie jetzt hier verlesen, aufgeschrieben hat? Ich verfüge nämlich nicht über einen solchen Personalapparat wie Sie, sondern bin auf mich gestellt.

(B) Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Wenn Sie sich jetzt davon distanzieren, daß Ihnen das aufgeschrieben worden ist, machen Sie es für sich nur noch schlimmer. Ich hatte das ja als Entlastung für Sie in die Debatte eingebracht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich jetzt durch Ihre Fragestellung auch noch persönlich dazu bekennen, machen Sie es für mich noch schlimmer.

Meine Damen und Herren, der Landesregierung ist es gelungen, im Einklang mit der Entsorgungswirtschaft eine Entsorgung auf hohem umwelttechnischen Niveau zu garantieren und Entsorgungssicherheit für die heimische Wirtschaft herzustellen. Das Konzept der ökologischen Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen hat sich bewährt. In Kooperation mit der heimischen Wirtschaft können wir heute sagen: Wir haben unsere Schularbeiten gemacht.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Minister Matthiesen. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung über die Große Anfrage 25. Sie ist damit für heute erledigt.

Tagesordnungspunkt 14 ist aufgerufen:

Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Herrnhuter Brüdergemeine in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/6717

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 11/6970

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Grätz für die Fraktion der SPD das Wort.

(D) Abgeordneter Grätz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein etwas großer Sprung vom Sonderabfall zur Herrnhuter Brüdergemeine. Ich sage vorweg: Die SPD-Fraktion stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf über die Verleihung der Körperschaftsrechte zu.

Ich bin der Landesregierung dankbar, daß sie die rechtlichen Bedingungen und die Entwicklung der Brüdergemeine in der Begründung des Gesetzentwurfs so ausführlich darstellt. Damit ist, wie ich meine, für künftige Fälle ein Maßstab für Informationsfreudigkeit gesetzt. In den Ausschußberatungen wurde deutlich, daß das Parlament, nachdem wir inzwischen 19 Körperschaften anerkannt haben, nach der Anerkennung in diesem Fall in der Zukunft sehr sorgfältig auf weitere Anerkennungen achten wird und sie nicht vorschnell aussprechen möchte.

Die Landesregierung weist mit Recht darauf hin, daß sich die Bedeutung der Brüdergemeine weniger an der Mitgliederzahl als an ihrer geschichtlichen und inhaltlichen Bedeutung mißt. Herrnhut und die Brüdergemeine stehen für einen bedeutenden nicht nur geistlichen, sondern auch geistigen Standort in Mitteleuro-

(Grätz [SPD])

(A)

pa, der zwischen Böhmen/Mähren und Deutschland in besonderer Weise zwischen Unfreiheit und Freiheit, zwischen Intoleranz und Toleranz angesiedelt war und der im Protestantismus einen wichtigen Akzent gesetzt hat und noch setzt. Insoweit kann uns die Geschichte der Brüdergemeine zwischen Flucht und Beheimatung, zwischen Bescheidenheit und Weltzugewandtheit Beispiel auch für das Heute geben.

Mit der Anerkennung kommen wir also nicht nur den rechtlichen Ansprüchen nach, sondern bekennen uns auch ein Stück zu der Geschichte einer zwar kleinen, aber geistig und religiös besonders prägenden protestantischen Tradition ursprünglich in Ostdeutschland, deren Geschichte auch einen beispielhaften Hinweis auf die über Jahrhunderte besonders auffällige Spannung zwischen Toleranz und Intoleranz in Ostmitteleuropa gibt.

Im übrigen - ich habe das schon im Ausschuß gesagt - hat mich die Datierung der Entstehung der Brüderunität auf das Jahr 1457 überrascht. Interessant ist am Rande auch, daß der Ursprung der Unität in der Literatur einmal nach Böhmen und einmal nach Mähren verlegt wird - also etwas Unklarheit am Anfang. Um so mehr scheint mir heute Klarheit gegeben zu sein.

(B)

Vielen Protestanten ist die Brüdergemeine durch die Herrnhuter Losungen bekannt, die weit über die Gemeindemitglieder hinaus ausstrahlen. Gern nutze ich auch die Gelegenheit, um einen kleinen Blick auf das Städtchen Herrnhut im schönen Oberlausitzer Hügelland zu werfen. In diesem Ort, meine Damen und Herren, kristallisierte sich seit der Ansiedlung durch Zinzendorf 1727 das lehrreiche Schicksal dieser Gemeinschaft zwischen Verfolgung, Glauben und Weltzugewandtheit. An diesem Ort kann man auch noch ein Stück dieser bedeutenden religiösen und geistigen Strömung herauschmecken, besonders in dem schlichten Betsaal der Gemeinde, der für mich in seiner Schlichtheit einer der eindrucksvollsten Gottesdiensträume ist, die ich jemals kennengelernt habe.

Im übrigen liest man gern, wie vor einigen Wochen in "epd" mitgeteilt, daß die Brüdergemeine nicht nur fast keine Austritte zu verzeichnen, sondern mittelfristig auch keine Finanzprobleme zu erwarten hat. Wer kann das heute schon von sich sagen?

Ansonsten muß man eigentlich mit etwas Wehmut registrieren, daß die Gemeinschaft, deren Mitglieder gleichzeitig auch Mitglied in einer anderen Kirche

sein können, in ihrem Entstehungsland von der Zahl her seit langem das Schlußlicht bildet. Ich meine, von daher mag die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch Nordrhein-Westfalen ein kleines Signal - sicher nur ein kleines - der Ermutigung für die künftige Arbeit sein.

In diesem Sinne stimmt die SPD-Fraktion dem vorgelegten Gesetzentwurf zu. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Grätz. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Klose.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist ein Thema, über das es möglicherweise unterschiedliche Auffassungen gibt, das aber dazu veranlassen sollte, es in aller Gelassenheit und Friedfertigkeit zu diskutieren.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Herrnhuter Brüdergemeine in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Ich fand, Herr Kultusminister, daß Sie sich damit sehr viel Mühe gemacht haben.

Es war wahrscheinlich auch notwendig, dies zu begründen, obgleich ich persönlich der Überzeugung bin, daß wir nach der Praxis, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, durchaus nicht von einer Inflation der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religionsgemeinschaften reden können. Das wird restriktiv gehandhabt. Aber es war auch richtig, dies hier so in Erwägung zu ziehen und dem Landtag in Gestalt eines Gesetzentwurfes vorzulegen, weil die Frage, ob eine Religionsgemeinschaft die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten soll, auch von ihrem Selbstverständnis her bestimmt wird. Ich denke in Deutschland an die russisch-orthodoxe Kirche, die zahlenmäßig sehr klein ist und der dieser Landtag ebenfalls - soweit das unsere Zuständigkeit in Nordrhein-Westfalen angeht - die Körperschaftsrechte verliehen hat, weil dies vom Selbstverständnis dieser Religionsgemeinschaft durchaus gerechtfertigt war.

Dies halte ich auch in diesem Fall für geboten - entsprechend stimmte auch die CDU-Fraktion im Kultur-

(C)

(D)

(Dr. Klose [CDU])

(A)

ausschuß und im Hauptausschuß des Landtags zu -, weil die Herrnhuter Brüdergemeine aufgrund ihrer historischen Entwicklung über eine 600jährige Geschichte verfügt. In ihrer geistigen Bedeutung hat sie durch die Jahrhunderte hindurch das verkörpert, was wir uns in dieser unruhigen Welt wünschen, nämlich eine geistige Idee ohne die Mittel der Gewalt, sondern friedfertig, tolerant zu verbreiten. Dies geschieht von Herrnhut aus, wo ich - daran erinnere ich mich - als 12jähriger 1947 gewesen bin und das gesehen habe, bis nach Amerika. Dies verdient Respekt und Anerkennung. Es bestätigt auch, daß die Herrnhuter von ihrem Selbstverständnis her mehr sind als eine lockere Gemeinschaft. Sie besitzt Konsistenz. Dies verdient die Anerkennung in dieser Weise.

Es ist schließlich eine soziale Bewegung gewesen. Auch bis heute ist sie eine soziale Bewegung. Manches, was in der sozialstaatlichen Entwicklung unseres Jahrhunderts erst auf dem Gebiet der staatlichen Gesetzgebung geschaffen wurde, ist längst in den Vorstellungen, in den Ideen der Herrnhuter angelegt gewesen. Auch das verdient Respekt.

Nun haben wir einmal - es gibt nicht viele Länder auf der Welt, die das sagen können - das Institut der Körperschaft öffentlichen Rechts. Deshalb ist es gut, daß wir bei all dem anderen, was wir sonst diskutieren, ein paar Minuten darauf verwenden. Es ist eine Errungenschaft der deutschen staatskirchenrechtlichen Entwicklung, daß wir die Körperschaft öffentlichen Rechts in ihrer besonderen Gestalt für die Religionsgemeinschaften haben und daß sie im Rahmen ihres Selbstverständnisses und des vom Staat verliehenen Rechtscharakters dies auch anwenden können.

(B)

Dies hat, so meine ich, in Deutschland unter den Erfahrungen seit dem Westfälischen Frieden sehr viel zur Toleranz und zur inneren kulturellen Entwicklung auch in unserem Lande beigetragen. Deshalb war der Vorschlag, den Herrnhutern die Körperschaftsrechte zu verleihen, sicherlich mehr als berechtigt - auch dann, wenn die besondere Gestalt und die besondere Ausformung dieser Religionsgemeinschaft von den großen Kirchen abweicht.

Im übrigen wird es nicht der letzte Akt sein, den der Landtag in dieser oder in einer späteren Wahlperiode zu vollziehen haben wird. Es werden auch andere kommen und sagen, wir möchten gerne in dieser Rechtsgestalt unsere Arbeit tun dürfen. Ich glaube, daß das in dem einen oder anderen Falle vielleicht für uns neu sein wird, aber im Prinzip ist es richtig, daß

wir dies anbieten können. Es ist möglicherweise auch - wenn man das sagen kann - ein Beitrag, auf den wir in Deutschland stolz sein dürfen, daß wir aus den Erfahrungen der anbrechenden Neuzeit gelernt haben und diese Form der Rechtskultur im Verhältnis von Staat und Kirche geschaffen haben und sie auch noch am Ende dieses Jahrhunderts anwenden können.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Klose. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dorn. Bitte schön.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war gut, daß wir uns im Kulturausschuß wie bei der Diskussion über die Einrichtung des Militärbischofsamts der katholischen Kirche ausführlich darüber unterhalten haben, unter welchen Voraussetzungen die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sinnvoll sein kann und wo ihre Grenzen liegen müssen.

Insofern, Herr Grätz, haben Sie recht. Es ist wichtig, daß die Landesregierung eine ausführliche Begründung in diesem besonderen Falle geliefert hat, weil wir alle wissen, daß es Anwärter auf einen solchen Status gibt, die ein Vielfaches der Mitglieder der Herrnhuter Gemeinde in unserem Lande haben. Dafür ist es wichtig, Herr Kultusminister, daß die Argumentation auch in Zukunft sauber getrennt wird von den Notwendigkeiten und von den Vorstellungen der Antragsteller, die uns im Landtag zu beschäftigen haben.

(D)

Meine Familie gehört zu denen, die auch heute noch täglich die Losungen der Herrnhuter Gemeinde lesen. Viele Veröffentlichungen der Herrnhuter haben auch dazu beigetragen, daß mein eigenes Leben in bestimmten Grenzen verlaufen ist. Ich bin sicher, daß wir den Herrnhutern hier nur einen gewissen Schutz in besonderer Weise durch die gesetzliche Regelung geben können, daß aber die Aufgabenstellung der Herrnhuter weit über das Land Nordrhein-Westfalen, weit über Europa hinausgeht. Wir haben das schon im Ausschuß diskutiert. Ich will die Diskussion jetzt nicht verlängern.

Eines ist sicher: Die geistige Potenz, die die Herrnhuter seit Jahrhunderten immer wieder durch ihre

(A) (Dorn [F.D.P.]

Ausstrahlung in die Menschheit getragen haben, ist von ganz besonderer Bedeutung. Es würde der Menschheit guttun, wenn sie mehr davon in sich aufnehmen würde. Es würde das Leben untereinander in vielen Bereichen erheblich erleichtern. Wir werden also als F.D.P.-Fraktion unsere Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung geben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Kollege Dorn. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Schumann das Wort.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht gerade häufig kommt es vor, daß die Landesregierung ganz überraschend und freiwillig einen umfänglichen Gesetzentwurf vorlegt. So war ich überrascht - wie viele von meinen Vorrednern auch -, daß hier eine so große Gesetzesinitiative mit einer derart umfänglichen Begründung auf unseren Tisch kam.

(B) Die Herrnhuter Brüdergemeine, um die es hier geht, als Religionsgemeinschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, ist mir als Kind im Religionsunterricht von einem sehr bewegten Religionslehrer nahegebracht worden. Graf von Zinzendorf spielte in meiner kindlichen Phantasie eine Rolle, weil das ausgeschmückt wurde und weil es ja auch ein ausgesprochen interessanter Mensch war, der diese Brüdergemeine gegründet hat mit einem Ansatz, der den Pietisten zuzuordnen ist und der recht sympathisch war. Ich habe als Kind viele Lieder gelernt und gerade noch überlegt, welche das sind. Ich meine zum Beispiel, "Näher, mein Gott, zu Dir" könnte eines der Lieder sein.

Sie sehen also, daß ich durch diesen Gesetzentwurf nicht zum erstenmal von dieser Gruppe gehört habe. Ich muß Ihnen aber sagen, daß mir außerhalb des Religionsunterrichtes in der frühesten Grundschulzeit oder damals Volksschulzeit die Herrnhuter nie wieder in irgendeiner relevanten Form begegnet sind, weder als Einzelpersonen noch als religiöse, geistige Kraft, wie sie hier bezeichnet werden, im Alltagsleben bzw. im gesellschaftlichen Leben unserer Zeit.

So habe ich erhebliche Fragen gehabt, als ich diesen Gesetzentwurf sah, bezogen auf die Rechte, die dieser Gemeinde gegeben werden sollen: Schutzrechte, aber

(C) auch Rechte, die sie von bestimmten Verpflichtungen befreit, Vorzugsrechte, die mit diesem Statut einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verbunden sind, gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes usw.; Sie wissen das.

Ich gebe zu, daß die reine Zahl, wie viele Angehörige diese Gemeinde hat, gegenüber ihrer geistigen und geistlich-religiösen Bedeutung tatsächlich irrelevant ist. Aber ich vermag diese Frage nicht so überzogen, so eindeutig und so euphorisch zu beantworten, wie es in der Begründung des Kultusministers erfolgt ist, wenn er sagt, daß diese Religionsgemeinschaft eine Bedeutung für die Gemeinschaftsinteressen hat. Dann müßte ich das nämlich auch im Alltag spüren. Ich kenne viele gebildete Menschen in meinem Umfeld, die noch nie den Begriff "Herrnhuter Brüdergemeine" gehört haben. Ich habe auch viele Landtagskollegen gefragt, ob ihnen dieser Begriff in irgendeinem Zusammenhang schon einmal vorgekommen sei, und auch SPD-Kollegen mußten da passen. Dann paßt es eben nicht so ganz in die Begründung, wenn Sie dort sagen, die Brüdergemeine sei eine geistig und religiöse Kraft auch in unserer Zeit.

Damit will ich zu unserer Entscheidung überleiten, uns der Stimme zu enthalten. Wir sagen nicht nein, aber auch nicht ja. Was uns überhaupt nicht gefällt, ergibt sich aus der Diskussion im Hauptausschuß, wo Besorgnissen, daß andere religiöse Gemeinschaften aufgrund dieses Falles vielleicht einen ähnlichen Status beanspruchen wollten und könnten, entgegengehalten wurde, das sei nicht zu erwarten. Daraus schließe ich, daß hier nach dieser Anerkennung ein "Closed shop" erfolgt, und dann soll nichts mehr nachkommen.

Herr Kultusminister, wie denken Sie denn über die Religionsgemeinschaften ethnischer Minderheiten in Nordrhein-Westfalen, die vielleicht auch aufgrund solcher Anerkennungen zu Recht auf die Idee kommen könnten, auch besonderen Schutz, besondere Vorzugsrechte und besondere Befreiungen als Körperschaft öffentlichen Rechts zu reklamieren? Ich könnte das nicht als unbillig ansehen. Von daher habe ich erhebliche Bedenken, wenn Sie den Sack zumachen wollen, den Sie hier gerade wieder aufgemacht haben.

Im übrigen gilt natürlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß wir uns für die Trennung von Staat und Kirche starkmachen. Daher kommt es mir auch nicht so ganz in den Sinn, daß wir in dieser

(Schumann [GRÜNE])

(A)

Weise weiter verfahren. Aber dann müßte man natürlich alles umstellen und neu überdenken und nicht nur bei der Herrnhuter Brüdergemeine diese Diskussion führen.

Ich habe begründet, warum wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Schumann. - Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Kultusminister Schwier.

Kultusminister Schwier: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Plenum hat am 2. März 1994 beschlossen, den Gesetzentwurf, um den es hier geht, im Kulturausschuß und im Hauptausschuß zu beraten. Wir haben heute den 20. April desselben Jahres, und es sieht so aus, als ob wir in zweiter Lesung diese Anerkennung, wie sie im Gesetz für die Herrnhuter Brüdergemeine vorgesehen ist, ohne Gegenstimmen, wenn auch mit Enthaltungen, aussprechen können.

(B)

Ich danke für den Hinweis, daß die Begründung dieses Gesetzentwurfs doch deutlich macht: Hinter dem Gesetzentwurf stehen sorgfältige Überlegungen, sorgfältige Recherchen. Es ist vermutlich kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage: Diese habe ich nicht persönlich angestellt, sondern ein Mitarbeiter, der in Kürze in den Ruhestand tritt und seit mindestens 30 Jahren, seit Professor Mikats Zeiten, das sogenannte Kirchenreferat verwaltet, ein Referat, daß selten spektakuläre, aber doch häufig sehr diffizile, mit sehr viel Feingefühl, sehr viel Verständnis und Verstand zu bewältigende Aufgaben übernehmen muß. Ich glaube, daß diese Art der Behandlung solcher Anträge beispielhaft ist und bleiben wird.

Daß hier die Begründung besonders ausführlich geraten ist, hat - ich darf jetzt einmal aus dem Nähkästchen plaudern - unter anderem damit zu tun, daß in diese Zeit auch die vorsichtige Einarbeitung eines Nachfolgers - hier geht es jeweils um einzelne, die sich in diesem Feld sehr gut auskennen müssen - fiel und es zum anderen natürlich auch darum ging zu begründen, warum eine von der Zahl her so kleine Gemeinschaft diese Rechte doch verdient. Es geht ja hier immer um eine Mischung zwischen Qualität und Quantität mit dem Schwergewicht auf Qualität sowohl historisch als auch in der Gegenwart.

(C)

Frau Kollegin Schumann, es denkt niemand daran - es könnte auch niemand daran denken -, hier dichtzumachen und zu sagen: Es kommt nichts mehr. Der Hinweis muß wohl so verstanden werden: Da kann nicht jeder kommen. Das scheint mir richtig, denn sonst wäre dieses Rechtsinstitut nicht verantwortbar.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, und ich glaube, wir tun der Brüdergemeine einen guten Dienst, wenn wir gleich einstimmig beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Kultusminister Schwier.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuß empfiehlt uns in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/6970, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6717 unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltungen der Fraktion DIE GRÜNEN und des Kollegen Riemer ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion in zweiter Lesung verabschiedet. Damit ist Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

(D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Meß- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem
Staatsvertrag gemäß
Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 11/6950

erste Lesung